

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2026

Nr. 2026/104

KR.Nr. SGB 0231/2025 **PB03**

Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025 Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SP/junge SP vom 5. Dezember 2025 (VWD01)

1. Antragstext

B.1.1.5 (neu) Bezahlbaren geeigneten Wohnraum für Familien mit Kindern garantieren

Für Familien mit Kindern ist genügend geeigneter und bezahlbarer Wohnraum zu garantieren.

2. Begründung

Im Rahmen des «Aktionsplans Wohnungsknappheit» des Bundes haben sich die Kantone unter anderem zum Ziel bekannt, dass genügend preisgünstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Im Kanton Solothurn betrifft dies in erster Linie Wohnungen für Familien mit Kindern, der knapp ist oder nicht familiengerecht ist. Dies ist erforderlich, um die unter B 1.1.3 genannte Familienfreundlichkeit zu erreichen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Nach Artikel 73 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (BGS 111.1) behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Gemäss Absatz 2 kann der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen, eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln.

Planungsbeschlüsse sind grundsätzlich eigenständige Instrumente des Kantonsrats und vom Legislaturplan unabhängig. Sie können daher jederzeit beantragt werden. Dabei handelt es sich formell nicht um Änderungsanträge zum Legislaturplan, sondern um eigenständige Kantonsratsbeschlüsse.

Gemäss dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues (BGS 836.11) fördert der Kanton den Wohnungsbau nach den Bestimmungen des Bundes. Er erbringt zusammen mit den Einwohnergemeinden die Leistungen, die nach dem Bundesgesetz vorausgesetzt werden.

Der Kanton kann indessen Wohnraum nicht garantieren, da Angebot, Nachfrage, Preise und Standortpräferenzen primär durch den Markt bestimmt werden. Der Kanton kann dazu beitragen, Rahmenbedingungen zu verbessern. Er kann aber keine Erfolgsgarantie abgeben, ohne in den Markt massiv einzugreifen. Das Versprechen des Kantons, bezahlbaren geeigneten Wohnraum für Familien mit Kindern zu garantieren, weckt Erwartungen, die der Kanton rechtlich und finanziell nicht erfüllen kann.

Zudem liegen die Zonenplanung, die Baubewilligungen und damit auch die Hoheit für den Wohnungsbau liegen primär bei den Gemeinden. Eine kantonale Wohnraumgarantie würde die kommunale Planungshoheit aushöhlen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 6837)
Fachstelle Standortförderung
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)